

Gesetzes über die örtlichen Volksvertretungen eine besonders hohe Verantwortung zur Organisierung der Z. in ihrem Territorium. In völliger Übereinstimmung der persönlichen und gesellschaftlichen Interessen und in Wahrnehmung des verfassungsmäßig festgelegten Rechtes und der Ehrenpflicht der Bürger der DDR zum Schutze des Friedens, des sozialistischen Vaterlandes und seiner Errungenschaften ist es eine patriotische Aufgabe der Bürger und der gesellschaftlichen Organisationen, aktiv an der Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen der Z. einschließlich der freiwilligen Teilnahme an der Ausbildung und den Übungen der Z. mitzuwirken. Die zentrale staatliche Führung der Z. obliegt dem Vorsitzenden des Ministerrates. In seinem Auftrag erfolgt die Leitung der unmittelbaren Vorbereitung und Durchführung aller Maßnahmen der Z. durch den vom Ministerrat bestätigten und vom Vorsitzenden des Ministerrates berufenen Leiter der Z. der DDR. In den Bezirken, Kreisen, Städten, Stadtbezirken und Gemeinden obliegt den Vorsitzenden der Räte als Leiter der Z. die Führung der Z. im jeweiligen Territorium.

Zollverwaltung der DDR: Organ der einheitlichen sozialistischen Staatsmacht der DDR zur Erfüllung der in Rechtsvorschriften festgelegten Aufgaben auf dem Gebiet des Zollwesens. Die Z. besteht aus der zentralen Verwaltung und den nachgeordneten Zolldienststellen, deren Bezeichnung und Sitz vom zuständigen Mitglied des Ministerrates im Einvernehmen mit den beteiligten Leitern der zentralen Organe des Staatsapparates bestimmt werden. Ihr obliegt die Kontrolle des Warenverkehrs zwischen der DDR und Gebieten außerhalb des Zollgebietes der DDR sowie des grenzüberschreitenden Devisen- und Geldverkehrs. Sie organisiert die wirksame Be-

kämpfung jeder Art des Schmuggels und der Spekulation im Warenverkehr über die Grenzen der DDR und gewährleistet ein enges Zusammenwirken mit anderen Kontroll- und bewaffneten Organen. Sie trägt dazu bei, einen ordnungsgemäßen Waren-, Devisen- und Geldverkehr über die Grenzen der DDR zu gewährleisten, die störungsfreie Abwicklung des Außenhandels der DDR zu sichern und Schädigungen des staatlichen Außenhandels des staatlichen Außenhandels zu verhindern. Im Rahmen der Kontrolle des Warenverkehrs über die Grenzen der DDR führt die Z. notwendige Maßnahmen zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Tier- und Pflanzenwelt durch. Darüber hinaus trägt sie dazu bei, unseren Nationalreichtum zu sichern, den Kunstbesitz und andere Kulturwerte der DDR zu erhalten. Die Z. arbeitet eng mit den anderen zentralen und örtlichen Organen zusammen, berichtet den örtlichen Volksvertretungen und ihren Organen über Probleme auf dem Gebiet des Zollwesens, die den Verantwortungsbereich der jeweiligen örtlichen Volksvertretung und ihrer Organe berühren und ersucht diese um Unterstützung bei der Lösung der Aufgaben. Sie organisiert die enge Zusammenarbeit mit den Zollverwaltungen der anderen sozialistischen Staaten auf der Grundlage der Prinzipien des sozialistischen Internationalismus und läßt sich bei der Durchführung ihrer Aufgaben von den gemeinsamen Interessen der Mitgliedsländer des RGW leiten. Diese Zusammenarbeit trägt dazu bei, die gegenseitige Hilfe dieser Länder in Zollfragen zu gewährleisten und die Kontrolle des Waren-, Devisen- und Geldverkehrs zu erleichtern und zu beschleunigen.

Zusammenarbeit innerhalb der sozialistischen Staatengemeinschaft
-> *internationaler sozialistischer Erfahrungsaustausch*, → *koordinierte*